

WAHLEN zum EUROPÄISCHEN PARLAMENT

am

13. JUNI 2004

**Programm des ADR
zu den Europawahlen**

ADR

**Mitglied der Europapartei
Union für das Europa der Nationen**

Konsequent fir Lëtzebuerg!

Das ADR muss in einem Europäischen Parlament mit verstärkten Befugnissen vertreten sein, um der anderen Stimme Luxemburgs Gehör zu verschaffen

Künftig werden 732 Abgeordnete aus 25 Ländern im Europäischen Parlament sitzen.

Derzeit hat das Europäische Parlament nachstehende Befugnisse:

- Es entscheidet paritätisch mit den 25 Regierungen der Mitgliedstaaten in über 50 Politikfeldern (nach dem so genannten Mitentscheidungsverfahren).
- Die Mitentscheidungsbefugnis betrifft insbesondere den Verbraucherschutz, das öffentliche Gesundheitswesen, die Umwelt, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit den Strukturfonds.
- Es hat ein Mitspracherecht bei den Ausgaben der Mittel des europäischen Haushaltsplans, der jährlich über 100 Mrd. Euro liegt.
- Das Europäische Parlament kann alle internationalen Abkommen ablehnen, die im Namen der Europäischen Union ausgehandelt werden, wie die Abkommen über die Welthandelsorganisation und der Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Europäischen Union. So wird über ein Nein zum Beitritt der Türkei, wie wir es fordern, vor allem im Europäischen Parlament entschieden.
- Falls der Verfassungsvertrag in der kommenden Legislaturperiode angenommen wird, werden die Befugnisse des Europäischen Parlaments noch bedeutender.

Das ADR ist die einzige Partei, die sich entschlossen für die Wahrung unserer nationalen Identität, unserer Besonderheiten, der wirtschaftlichen und finanziellen Interessen Luxemburgs und für ein demokratisches Europa auf der Grundlage starker nationaler Parlamente einsetzt.

Einleitung

Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament gilt es, Antworten auf die Fragen zu finden, die sich die Bürger über ihre Zukunft, die Zukunft Luxemburgs im Europa von morgen stellen:

Wohin soll die institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union führen? Welche Rolle soll Luxemburg in dieser Union spielen? Wie sollen die wirtschaftlichen, sozialen, umwelt- oder gesundheitspolitischen Herausforderungen überwunden werden, vor denen unser Land und ganz Europa stehen?

Im vorliegenden Manifest geben wir unsere Antwort auf die wichtigsten Fragen. Unsere Vision von Europa, unsere Vision von einem Europa der Nationen und nicht von einem föderalen Europa, ist für unseren Aktionsplan maßgebend.

Luxemburg als Akteur des europäischen Aufbauwerks

Aufgrund seiner geopolitischen Lage im Herzen Europas konnte sich Luxemburg nicht auf eine Rolle als einfacher Beobachter beim europäischen Aufbauwerk beschränken. Die schmerzlichen Erfahrungen zweier Weltkriege haben Luxemburg natürlich dazu veranlasst, auf die Annäherung der europäischen Nationen im Hinblick auf deren friedliche und harmonische Entwicklung hinzuwirken.

Die kleine Gruppe der sechs Gründerstaaten, zu denen Luxemburg zählt, hat Pionierarbeit geleistet. In weniger als 50 Jahren hat sich Europa von 6 auf 25 Mitgliedstaaten erweitert. Weitere Nationen möchten sich sehnlichst diesem Europa anschließen. Wir müssen dies einmalige Chance ergreifen, um nicht nur die Rolle Europas als politische und wirtschaftliche Macht zu stärken, sondern um es auch zu einer Weltmacht zu machen.

Leider kommt das europäische Aufbauwerk nur in kleinen Schritten, in geheimen Regierungskanzleien und den unterschiedlichsten Ausschüssen, voran. Davon sind die Bürger nicht nur de jure, sondern auch de facto ausgeschlossen. So ist nur wenigen bewusst, dass 80 % unserer Gesetze auf die europäische Ebene zurückgehen.

An der Ausarbeitung der europäischen Rechtsvorschriften ist das luxemburgische Parlament nicht beteiligt.

Seine Rolle beschränkt sich lediglich auf die Umsetzung der europäischen Richtlinien, die in obskuren Ausschüssen erarbeitet und von den Regierungen im Rat beschlossen wurden – bei völliger Undurchsichtigkeit. An dem Mitentscheidungsverfahren ist nur das Europäische Parlament beteiligt; die nationalen Parlamente werden nicht einmal angehört.

Das ADR ist Mitglied der Europapartei der UNION FÜR DAS EUROPA DER NATIONEN (UEN)

Die Union für das Europa der Nationen (UEN) ist eine Fraktion des Europäischen Parlaments mit Parlamentariern aus Frankreich, Italien, Irland, Portugal und Dänemark. Zusammen mit ihnen und mit den Vertretern aus sieben der zehn neuen Mitgliedstaaten haben wir eine Europapartei gegründet. Unsere Abgeordneten im Europäischen Parlament sitzen in der Fraktion der UEN.

Gemeinsam wollen wir ein Europa schaffen, das die Identität der europäischen Völker achtet.

Wir wollen ein Europa schaffen, „das auf der Entscheidungsfreiheit der Nationen beruht, deren größter Reichtum in ihrer Vielfalt besteht, und kein föderales Europa, das die nationale Souveränität unterdrücken und die Identität der europäischen Völker auflösen würde“ (Auszug aus der politischen Charta)

Auf diesen Grundsätzen begrüßt es das ADR, dass der europäische Vertragsentwurf einem Mitgliedstaat die Möglichkeit bietet, sich aus der Europäischen Union zurückzuziehen. Die Europäische Union gründet auf einem Vertrag zwischen souveränen Staaten und bildet keinesfalls einen unabhängigen Staat. Somit ist es nur folgerichtig, dass jeder Staat über die Möglichkeit verfügen kann, diesen Vertrag zu kündigen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Künftig wird es der Fall sein.

Während alle anderen Parteien ein föderales Europa anstreben, in dem praktisch alles in Brüssel entschieden würde,

sagt das ADR JA zu einem Europa der Nationalstaaten und NEIN zu einem föderalen Europa.

Das ADR ist die einzige Partei, die sich eindeutig auch nur der Idee eines föderalen Europas widersetzt, bei dem alle Entscheidungsbefugnisse in Brüssel zusammengefasst sind. Wir sind gegen diese Idee, weil unserer Auffassung nach die politischen Entscheidungen, die das Leben unserer Mitbürger bestimmen, von den Gesetzgebungsorganen getroffen werden müssen, die möglichst nahe bei den Bürgern sind, die sie vertreten, d. h. den nationalen Parlamenten.

Die einzigen Entscheidungen, die auf ein europäisches politisches Organ zu übertragen sind, sind die Entscheidungen, die aus Gründen der Wirksamkeit eine zentrale Vorgehensweise erfordern ist. Diese Souveränitätsübertragung muss unbedingt mit einer demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament, aber auch der nationalen Parlamente, einhergehen. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Bis wohin sollen die Grenzen der Europäischen Union reichen?

Die erste Frage, die es eindeutig zu beantworten gilt, ist die Frage, ob sich die Europäische Union auf weitere europäische Länder erweitern soll, und falls ja, zu welchen Bedingungen.

FÜR EINE DROSSELUNG DER ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION auf weitere Staaten.

Rumänien, Bulgarien und, die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sind Staaten, die sich eines Tages als Mitglied der Europäischen Union sehen. Allerdings muss dies unter eindeutigen und unmissverständlichen Voraussetzungen geschehen. Jeder neue Beitritt zur Union bewirkt nicht nur finanzielle, sondern auch wirtschaftliche und soziale Kosten. Hierfür bedarf es der Zeit, was nicht heißt, dass der Beitritt auf ein unbestimmtes Datum verschoben werden soll. Europa muss erst mit der gerade vollzogenen Erweiterung seine Erfahrungen machen.

Das ADR sagt NEIN zu einem Europa der zwei Geschwindigkeiten. Dadurch würde der Zusammenhalt der EU gefährdet.

Unsere Sorge beruht darauf, dass wir kein Europa wollen, das mit zwei Geschwindigkeiten entsteht – ein Europa für die Länder des Euro-Währungsgebiets und ein Europa für die Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets, wozu die 10 Länder gehören, die gerade der Europäischen Union beigetreten sind.

NEIN zum Beitritt der TÜRKEI!

Die Außengrenzen der Europäischen Union sind genau festzulegen. Dies bedeutet, dass die Türkei, die weder geografisch noch historisch zu Europa gehört, nicht die Voraussetzungen als Mitglied der EU erfüllt.

Mit der Erweiterung Europas auf die Türkei würden die Grenzen Europas bis zum Irak reichen. Dies ist in sich widersinnig, was noch dadurch verstärkt wird, dass die Türkei insbesondere im Demokratiebereich die Kriterien von Kopenhagen nicht erfüllt.

Demgegenüber sind wir damit einverstanden, die Kooperationsabkommen mit der Türkei zu verbessern.

Wir schlagen drei Aktionspläne vor.

I. Darauf hinwirken, dass Luxemburgisch als eine Sprache der Europäischen Union anerkannt wird!

II. Aktionsplan für ein demokratisches Europa

III. Aktionsplan für ein Europa mit mehr Wohlstand und mehr Gerechtigkeit

I. Luxemburgisch muss als Sprache der Europäischen Union anerkannt werden!

Allen neuen Mitgliedstaaten, einschließlich Malta, dem kleinsten Staat der Union, wurde das Recht zugestanden, ihre Nationalsprache als eine Sprache der Europäischen Union anerkennen zu lassen.

Das ADR fordert dasselbe Recht für die luxemburgische Sprache.

Natürlich verlangen wir nicht, dass Luxemburgisch Amtssprache wird, was eine Übersetzung der europäischen Rechtsvorschriften erfordern würde, sondern lediglich die Anerkennung unserer Sprache.

II. Aktionsplan für ein demokratisches Europa

1. Wir wollen STARKE NATIONALE PARLAMENTE, die an der Ausarbeitung europäischer Rahmengesetze unmittelbar beteiligt sind.

Das nationale Parlament bleibt das vorrangige politische Organ, das die Luxemburger in ihrer Vielfalt am besten zu vertreten weiß und das deren Interessen über die ihnen bekannten Abgeordneten am besten wahren kann.

Ein Europa mit 25 Mitgliedstaaten darf nicht auf die nationalen Parlamente als das Herzstück der politischen Beschlussfassung verzichten.

Dem Europäischen Konvent kommt das wesentliche Verdienst zu, einen Entwurf einer europäischen Verfassung ausgearbeitet zu haben, der gemäß dem Subsidiaritätsgrundsatz den nationalen Parlamenten endlich eine entscheidende und bedeutende Rolle zuweist. Diese sind künftig von der Europäischen Kommission vor der Ausarbeitung eines europäischen Rahmengesetzes unmittelbar zu hören. Wenn sich 9 Parlamente einem Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission widersetzen, muss diese den Entwurf ändern bzw. beschließen, ihn zurückzuziehen.

Das ADR hat diesen politischen Vorstoß begrüßt, der die Souveränität jeder europäischen Nation wahrt. Wir werden darauf achten, dass unsere Abgeordneten in die Lage versetzt wird, ihren neuen Verpflichtungen nachzukommen.

2. Wir sagen JA zum europäischen Verfassungsvertrag!

Der Entwurf des Verfassungsvertrages ist ein Text der Kompromisse zwischen den Anhängern eines föderalen Europas und den Anhängern eines Europas, das die Identität der europäischen Staaten und die Demokratie achtet. Den Anhängern eines föderalen Europas ist es zum Glück nicht gelungen, ihre Auffassungen einer Versammlung aufzuzwingen, die mehrheitlich gegenüber föderalistischen Ideen kritischer bzw. sogar sehr kritisch eingestellt ist.

Der Vertragsentwurf ist das Ergebnis erbitterter Diskussionen, die aber in einer demokratischen, eindeutigen und transparenten Debatte klar zum Ausdruck kamen.

Der verabschiedete Entwurf darf nicht in den Regierungskanzleien mit dem Ziel überarbeitet werden, dessen Stoßrichtung abzumildern. Doch kann, ja muss der Entwurf des europäischen Verfassungsvertrages in zwei einfachen Punkten verbessert werden, die einerseits eine gerechte Vertretung der kleinen Länder sicherstellen und andererseits Luxemburg eine Vertretung im Europäischen Parlament gewährleisten sollen, die mit den geschichtlichen Traditionen im Einklang steht.

Hierzu fordert das ADR

einen Vertreter je Land in der Europäischen Kommission!

Im Entwurf des Verfassungsvertrages ist die Gesamtzahl der europäischen Abgeordneten auf 736 begrenzt, wodurch die Zahl der luxemburgischen Abgeordneten im Europäischen Parlament von derzeit sechs auf vier verringert werden kann. Hierzu bedarf es allerdings eines einstimmigen Beschlusses aller Mitgliedstaaten. Notfalls muss Luxemburg von seinem Vetorecht Gebrauch machen, um sich einem derartigen Beschluss zu widersetzen.

Luxemburg muss weiterhin durch sechs europäische Abgeordnete vertreten werden!

Als Gründerland Europas sind wir berechtigt, dieses Vorrecht zu fordern.

Seit Jahrzehnten werden die Beschlüsse über die institutionelle Arbeitsweise der EU auf den europäischen Gipfeltreffen der Regierungschefs nach erbitterten Verhandlungen gefasst, die ohne die geringste Transparenz, in einem Klima politischer Mausechelen und Kompromisse geführt werden. Sie bringen danach alle Länder in Bedrängnis, wie der Gipfel von Nizza beweist.

Mit dem Inkrafttreten des europäischen Verfassungsvertrages muss mit den politischen Manipulationen in letzter Minute auf den Gipfeltreffen der Staatschefs Schluss sein. Künftig sind die nationalen Parlamente an den Verhandlungen zu beteiligen. Mithin erfolgen die Beschlüsse und die Abkommen in völliger Transparenz.

3. JA zur Einführung des EUROPÄISCHEN BÜRGERBEGEHRENS!

Das im europäischen Verfassungsvertrag vorgesehene europäische Referendum überträgt den Bürgern der EU eine Entscheidungsbefugnis zu allen Fragen, bei denen sie eine echte demokratische Debatte für erforderlich halten. 1 Million Wähler können die Abhaltung eines Referendums verlangen.

Das ADR ist stets für diese Idee eingetreten und hat vor allem die Abhaltung eines europäischen Referendums zum Entwurf der europäischen Verfassung unterstützt, die in den 25 Mitgliedstaaten am selben Tag stattfinden soll.

4. FÜR EIN NATIONALES REFERENDUM zum Entwurf der europäischen Verfassung!

In einem Teil seines Namens (Aktionskomitee für Demokratie) hat das ADR eins seiner grundlegenden Ziele festgeschrieben: die Einführung des Referendums sowohl auf Initiative des Parlaments als auch aufgrund eines Bürgerbegehrens in Luxemburg.

Dieser Grundsatz wurde endlich von allen in der Abgeordnetenkommer vertretenen Parteien in unserer Verfassung verankert.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das ADR die einzige politische Partei war, die schon vor einigen Jahren die Einführung des Referendums in unsere Verfassung gefordert hat.

Vor über einem Jahr, im Februar 2003, legte das ADR in der Abgeordnetenkommer einen Entschließungsantrag vor, in dem ein nationales Referendum zum Entwurf des europäischen Verfassungsvertrages gefordert wurde. Damals wurde diese Idee nur vom ADR unterstützt, alle anderen Parteien waren dagegen.

Heute können wir nicht ohne Stolz feststellen, dass sich schließlich alle anderen Parteien der Idee eines derartigen Referendums angeschlossen haben.

Für das ADR muss die luxemburgische Bevölkerung angehört werden und sich immer dann, wenn Souveränitätsrechte auf die europäische Ebene übertragen werden, dazu äußern können.

5. Die europäischen Wahlen von den nationalen Wahlen trennen!

Derzeit kommt es dadurch, dass die nationalen und europäischen Wahlen am selben Tag stattfinden, dazu, dass die Debatte über die Europapolitik durch die Debatten über die nationalen politischen Optionen praktisch überdeckt wird. Das ist schlecht und muss geändert werden. Die beiden Wahlen müssen um mindestens einen Monat voneinander getrennt werden.

III. Aktionsplan für ein Europa mit mehr Wohlstand und mehr Gerechtigkeit

Das ADR schlägt 13 Aktionspläne vor.

I. Luxemburg muss für die Unternehmen und die Finanzdienstleistungen ein Eingangstor zu Europa bleiben

- Luxemburg ist ein Land, das 99 % seiner Industrieproduktion hauptsächlich in die europäischen Länder ausführt. Unser Finanzplatz hängt von einem europäischen Finanzmarkt ab.
- Unser Land muss für europäische Unternehmen eines der Eingangstore bleiben. Wir werden eine Politik mit dem Ziel unterstützen, Unternehmen zur Investition in Europa und insbesondere in unserem Land sowie zur Nutzung des Binnenmarkts zu veranlassen.
- Damit wir mit Hilfe des Binnenmarkts Arbeitsplätze hoher Qualität schaffen können,
- um unsere Ausfuhren insbesondere in die 10 neuen Mitgliedstaaten zu erleichtern und um Betriebsverlagerungen zu vermeiden,
- um unseren Finanzplatz zu stärken und denjenigen entgegenzutreten, die bereit sind, unsere Interessen zu verraten und notfalls das Bankgeheimnis zu lockern,

gilt es

- die „Strategie von Lissabon“ weiter umzusetzen
- den Stabilitätspakt für die Länder des Euro-Währungsgebiets und Maßnahmen einer verstärkten wirtschaftlichen und finanziellen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten einzuhalten
- Forschung und Innovation wirkungsvoller zu unterstützen
- die KMU zu unterstützen, damit sie der Motor der europäischen Wirtschaft bleiben,
- Hemmnisse aller Art zu beseitigen, die die luxemburgischen Unternehmen daran hindern, sich in anderen europäischen Ländern um Arbeit zu bemühen
- entschlossen das Bankgeheimnis zu verteidigen und den Aktionsplan für die Finanzdienstleistungen zur Stärkung unseres Finanzplatzes zu verwirklichen, und
- den Anteil der öffentlichen Ausgaben am BIP zu verringern

1. Die „Strategie von Lissabon“ weiter umsetzen.

Durch die im Jahr 2000 beschlossene Strategie von Lissabon soll Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt werden. Allerdings ist die Hälfte der Zeit bereits abgelaufen, und dabei ist festzustellen, dass das BIP je Einwohner bei 72 % des BIP der Vereinigten Staaten stecken bleibt und dass der

Beschäftigungsgrad in der EU für 2005 nicht das Lissabonner Zwischenziel von 67 % erreichen wird. Jedes Land muss zusätzliche Anstrengungen unternehmen.

Wenn wir in unserem Land ein hohes Investitionsniveau beibehalten wollen, müssen wir uns an diesen Anstrengungen beteiligen. Allerdings bleibt Luxemburg in vielen Bereichen zurück.

Europa hat Fortschritte beim Umweltschutz, bei Forschung und Entwicklung, bei der Liberalisierung der Finanzdienstleistungen wie der Energie-, der Telekommunikations- und der Verkehrsmärkte ermöglicht.

So können die Verbraucher insbesondere günstigere Telefon- und Energiekosten nutzen, und die Verwaltungskosten für unsere Ausfuhren gingen zurück.

Auf diesem Weg gilt es voranzugehen und die wirtschaftlichen Maßnahmen auszudehnen.

2. Alle Länder des Euro-Währungsgebiets müssen den Stabilitätspakt einhalten, und die Mitgliedstaaten müssen eine verstärkte wirtschaftliche und finanzielle Koordinierung einleiten

- Damit die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt, müssen die europäischen Länder, und insbesondere diejenigen des Euro-Währungsgebiets, ihre Wirtschaftspolitik weiter koordinieren. Diese Rolle darf nicht der Europäischen Kommission zukommen, da eine zentral gesteuerte Wirtschaftspolitik nach föderalem Muster letztlich die großen Länder zu Lasten der anderen begünstigen würde, die kaum noch die Möglichkeit haben, eine nationale Wirtschaftspolitik festzulegen, die ihren eigenen Interessen entspricht und ihren Möglichkeiten angemessen ist.

Mit dem Euro wurde das Wechselkursrisiko für diejenigen beseitigt, die nach Europa ausführen, und die in die 11 anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets reisen und dort arbeiten.

Mit der Einführung des Euro kam es bei allen Konsumgütern zu mehr Transparenz.

Diese Vorteile dürfen jedoch nicht durch die Länder in Frage gestellt werden, die sich nicht um ihre Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt scheren. Dies hätte einen Verlust des Vertrauens der Bürger, der Unternehmen und der Finanzmärkte in den Euro zur Folge.

Ferner dürfen die Regierungen, die eine unangemessene und oft gegen die Interessen der anderen Länder gerichtete Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik führen, nicht der Europäischen Zentralbank vorschreiben, sie in ihrer Politik zu unterstützen. Die Rolle der Europäischen Zentralbank ist eindeutig festgelegt: die Preisstabilität gewährleisten. Diese Rolle darf nicht geändert werden.

- Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank muss gewährleistet bleiben.

- Unser Land muss seinen Anteil dazu beitragen, um den Stabilitätspakt strikt einzuhalten, und alle Mitgliedstaaten müssen ihn einhalten.

3. Forschung und Innovation wirkungsvoller unterstützen

- Derzeit wendet die EU für FuE nur 1,9 % ihres BIP gegenüber 2,7 % in den Vereinigten Staaten und 3 % in Japan auf. Die Zahl der Wissenschaftler beträgt in Europa 5,7 auf 1000 Einwohner gegenüber 8,1 in den Vereinigten Staaten und 9,1 in Japan.

Die **Ausgaben für Forschung und Innovation** müssen eine Quote von 3 % des europäischen BIP erreichen. Dieses Ziel ist vor allem dadurch zu erreichen, dass Privatkapital steuerlich dazu veranlasst wird, stark in derartige technische oder medizinische Projekte zu investieren.

- Der Zugang der KMU zu diesen neuen Technologien ist insbesondere über ein Gemeinschaftspatent zu erleichtern.

4. Die KMU unterstützen, damit sie der Motor der Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen bleiben

99 % der in der Europäischen Union tätigen Unternehmen sind KMU. Sie stellen 66 % oder zwei Drittel aller Arbeitsplätze bereit.

- Der Gemeinsame Markt muss zu einem Gemeinsamen Markt der KMU und nicht nur zu einem Markt der großen Multis werden.
- Die Unternehmensgründung ist durch den erleichterten Zugang zu Start- und Risikokapital zu fördern.
- Die Verwaltungsformalitäten sind zu verringern, es dürfen keine neuen Abgaben und Steuern erhoben werden.
- Wir wollen die Zahl der arbeitsintensiven Tätigkeiten beibehalten bzw. erhöhen, die für ermäßigte Mehrwertsteuersätze in Betracht kommen.
- Das mit der Sechsten Richtlinie eingeführte Mehrwertsteuersystem muss vereinfacht werden.
- Wenn der elektronische Handel vorankommen soll, muss er stärker abgesichert werden.
- Das Gesellschaftsrecht muss modernisiert, und die Unternehmensführung muss gestärkt werden. Hierzu sind die Rechte von Minderheitsaktionären zu stärken, die Kapitalbeteiligung der Belegschaft am Unternehmen zu fördern und das Vertrauen in die Kapitalmärkte durch eine strengere internationale Regelung der Jahresabschlüsse von Unternehmen und der Prüfgesellschaften zu verbessern.

- **Die administrativen Hemmnisse aller Art, die in zahlreichen europäischen Ländern existieren und die die luxemburgischen Unternehmen daran hindern, in diesen Ländern tätig zu werden und ihre Dienste anzubieten, sind aufzuzeigen und zu beseitigen.**

5. Das Bankgeheimnis verteidigen und unseren Finanzplatz stärken

In Feira hat die Regierung ungeschickt verhandelt (2000). So gab sie mit ihrer Zustimmung zur Aufhebung des Bankgeheimnisses vorbehaltlich einer ähnlichen Übereinkunft von Drittländern wie der Schweiz zu verstehen, dass sie bereit ist, das Bankgeheimnis zu „lockern“. Zwar gelang es, bestehende Kunden zum großen Teil in Sicherheit zu wiegen, doch gilt dies nicht für potenzielle Kunden, die durch die Auslandspresse abgeschreckt werden. Darüber hinaus bekommen wir eine Quellensteuer in Höhe von 35 % auf die Zinsen anstelle von 15 oder 20 %, wie dies auf dem Gipfel von Feira im Gespräch war. Die internationale Presse hat breit auf diesen taktischen politischen Fehler der Regierung hingewiesen. Das ADR hatte ihn damals angeprangert.

Künftig muss die eindeutige Botschaft lauten:

Die Aufhebung des Bankgeheimnisses ist nicht verhandelbar.

Das ADR setzt sich hierfür ein.

Die Schweiz hat dadurch ein deutliches Signal gesetzt, dass sie das Bankgeheimnis in ihrer Verfassung verankert hat. Somit findet der Ansatz, die Aufhebung des Bankgeheimnisses von ähnlichen Maßnahmen dritter Länder wie der Schweiz abhängig zu machen, unsere Zustimmung. Allerdings ist zu befürchten, dass Luxemburg sein Bankgeheimnis auf dem Altar des föderalen Europas bzw. zur Durchsetzung persönlicher Ambitionen auf europäischer Ebene opfert.

- Der Aktionsplan für die Finanzdienstleistungen muss in die Tat umgesetzt werden. Die diesbezüglichen Richtlinien sind so umzusetzen, dass bis 2005 ein europäischer Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen entsteht. So können die Banken, die Investmentfonds und die Versicherer ihre Dienste in ganz Europa frei anbieten.
- Das Finanzsystem ist so zu vervollständigen und zu präzisieren, dass es einen wirksamen Vergleich der Unternehmensergebnisse ermöglicht.

6. Den Flugverkehr sichern und in die Bahninfrastrukturen und die neuen Internet-Technologien investieren.

- Der Aktionsplan für das Wachstum zur deutlichen Steigerung der Investitionen in die Sektoren Energietransport, öffentlicher Verkehr (TGV) sowie das Projekt GALILEO zur Satellitennavigation ist in die Tat umzusetzen.

- Die nationalen Eisenbahnnetze müssen geöffnet werden, und für die neuen Bahnunternehmen muss der Zugang zum Markt erleichtert werden. Es soll eine europäische Eisenbahnagentur entstehen, die ein hohes Sicherheitsniveau des Bahnverkehrs garantieren muss.

Aus Sicherheitsgründen ist eine einheitliche Flugverkehrskontrolle einzuführen.

Der Aktionsplan e-Europa 2005 ist so zu aktualisieren, dass er insbesondere Jugendliche dazu ermutigt, sich mit den Hochleistungs-Internetdienstleistungen vertraut zu machen und dass er das lebenslange Lernen fördert.

Die Einrichtung gesamteuropäischer Online-Verwaltungsdienste und interoperabler Telematiknetze muss vorangehen. In diesem Bereich liegt Luxemburg gegenüber anderen europäischen Ländern weit zurück.

Das ADR hält eine Liberalisierung des Wassersektors nicht für zweckmäßig.

II. Die Kosten für Europa dürfen nicht über unsere derzeitigen Verpflichtungen hinausgehen.

- Zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission fanden Verhandlungen über die finanz- und haushaltspolitischen Perspektiven der Europäischen Union nach dem Jahr 2006 bzw. 2013 statt. Ziel der europäischen Haushaltsplanung muss es sein, im Sinne der Strategie von Lissabon ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu verwirklichen und die Beschäftigung zu fördern.
- Der europäische Haushaltsplan beläuft sich auf über 100 Mrd. Euro. 50 % dieser Mittel entfallen auf die Landwirtschaft. Der Prozentsatz der hierfür ausgewiesenen Mittel ist zu verringern und bei dem nächsten Mehrjahresplan schrittweise auf andere Tätigkeiten zu übertragen, wobei die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität für eine direkte Intervention erhalten müssen.
- Die von der Europäischen Kommission für die nächsten sieben Jahre allein für Infrastrukturen vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf 600 Mrd. Euro. Dagegen betragen die diesbezüglichen Ausgaben derzeit 5 Mrd. Euro jährlich. Somit ist mit Vorrang eine Umschichtung der im europäischen Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben vorzunehmen.
- Die europäischen Haushaltsausgaben dürfen die Mitgliedstaaten nicht dazu veranlassen, auf die Haushaltsmittel zu verzichten, die für ihre eigene wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, erforderlich sind.
- Die Verträge sehen einen Beitrag der Mitgliedstaaten vor, der eine Höchstschwelle von 1,27 % des BSP jeden Landes nicht überschreiten darf. Derzeit liegt diese Schwelle bei 1 % des BSP. Diese Schwelle ist angesichts der weiter oben gemachten Vorschläge beizubehalten. Dem Vereinigten Königreich wird eine ungerechtfertigte

Ausnahme von dieser Schwelle gewährt, so dass es seinen Beitrag stark senken kann. Dieser Ungerechtigkeit ist ein Ende zu setzen.

Steuerrecht: Nein zu einer europäischen Steuer

- Um den Mitgliedstaaten einen wirtschaftlichen Spielraum zu gewährleisten, muss die Steuerpolitik zwischenstaatlichen Vereinbarungen vorbehalten bleiben.
- Das ADR widersetzt sich jeder europäischen Steuer, da sie den Mitgliedstaaten eigene Mittel nehmen würde und dem Tätigwerden der Regierungen und der nationalen Parlamente Grenzen setzen würde. Da Europa im Übrigen kein föderaler Staat ist, wofür auch weder eine Zweckmäßigkeit noch eine Notwendigkeit besteht, gilt es jedes Abdriften in diese Richtung von Anfang an zu vermeiden.

III. Der europäischen Überregulierung ein Ende setzen

- Knapp 80 % der nationalen Rechtsvorschriften geht auf europäische Richtlinien zurück. Knapp 1.000 der unterschiedlichsten Ausschüsse, die in völliger Undurchsichtigkeit und ohne demokratische Kontrolle tätig sind, bilden die Grundlage einer europäischen Überregulierung, die darauf abzielt, die Breite von Traktorsitzen, die Krümmung von Gurken, die Größe von Äpfeln usw. festzulegen. Dem muss ein Ende gesetzt werden.
- Das ADR fordert eine strikte Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes, wie er vom Konvent beschlossen wurde. Die europäischen Verordnungen stapeln sich weiterhin aufeinander. Einige Verordnungen kommen außer Gebrauch, doch niemand bemerkt es. Künftig müssen alle Verordnungen ein Verfallsdatum nach dem Vorbild der Lebensmittel aufweisen.

IV. Die Verschwendung öffentlicher Gelder und die Korruption bekämpfen

Jedes Jahr prangert der Europäische Rechnungshof zeigt jedes Jahr zahlreiche Fälle von Verschwendung öffentlicher Gelder auf europäischer Ebene an, das OLAF (Amt für Betrugsbekämpfung) ermittelt ständig in Fällen von Korruption und ungerechtfertigter Vorteilsnahme. Es ist an der Zeit, energischer gegen diese Auswüchse vorzugehen. Deshalb empfehlen wir die Verstärkung der Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments dadurch, dass es die Möglichkeit erhält, jede Person einzuberufen, die es im Rahmen einer Ermittlung zu vernehmen wünscht. In diesem Zusammenhang ist die Einsetzung eines europäischen Staatsanwalts geboten, der dem Rechnungshof und nicht der Europäischen Kommission untersteht und mit der Verfolgung von Betrügern beauftragt ist.

V. Auf ein ökologisch verantwortungsvolles Handeln hinwirken

Mit dem Beitritt zum Protokoll von Kyoto hat sich Europa für eine nachhaltige Entwicklung, für eine gesündere und sauberere Welt entschieden. Es hat sich dazu verpflichtet, bis 2010 seine Treibhausgas-Emissionen um 8 % zu senken. In diesem

Bereich muss Europa weltweit führend werden. Seit 1990 sind die Emissionen um knapp die Hälfte zurückgegangen. Drei europäische Länder – Irland, Spanien und Portugal – steuern dieser Tendenz deutlich entgegen. Zur Verringerung der Emissionen gilt es eine „Straßenkarte“ mit konkreten Verpflichtungen jedes Landes zu erstellen. Allerdings darf man dabei nicht über die derzeitigen Verpflichtungen hinausgehen. Vielmehr gilt es die Bestimmungen über flexible Instrumente beizubehalten, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, sich Emissionsquoten durch die Kofinanzierung von Umweltprojekten in Drittländern gutschreiben zu lassen. Hierbei handelt es sich um ein vitales Interesse für die Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Industrie. Erst wenn alle europäischen Länder ihre Ziele erreicht haben, darf die nächste Etappe eingeleitet werden.

- Die Europäische Union muss weiterhin bei den Vereinigten Staaten und Russland darauf dringen, dass sie ebenfalls dem Protokoll von Kyoto beitreten.
- In diesem Bereich gilt es Vertrauen in die Privatinitiative zu setzen und sie durch steuerliche Anreize dazu zu veranlassen, umweltfreundliche Techniken einzusetzen.
- Wohlstand und Mobilität, aber auch die Gesundheit hängen von unserer Energieversorgung ab. Der Anteil der erneuerbaren Energien bleibt mit 6 % gering. Ziel ist es, ihn bis 2010 auf 12 % zu steigern. Die erneuerbaren Energien sind dadurch stärker zu fördern, dass der europäische Aktionsplan für die Umwelttechnologien in die Tat umgesetzt wird und auch für erneuerbare Energien ein Binnenmarkt entsteht. Im Übrigen sind die Sicherheitsnormen für die Kernenergie vor allem im Vereinigten Königreich und in den neuen Mitgliedstaaten zu verstärken.
- 80 % der Bevölkerung leben derzeit in städtischer Umgebung, wo sie Belastungen durch Lärm, Luftverschmutzung und Verkehr ausgesetzt ist. Diese Belastungen wirken sich auf die Gesundheit von uns allen aus. Die EU muss ständig die Normen zur Gewährleistung der Treibstoffqualität, des Fahrzeugverbrauchs und der Sauberkeit der Motoren verbessern.

VI. Soziale Mindestnormen zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Sozialdumping

Der Europäische Konvent hat in dem Entwurf der europäischen Verfassung die sozialen Mindestnormen beschlossen, die die Grundlage für das soziale Europa bilden müssen.

Der Katalog der gemeinsamen Werte verkörpert die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit, der Solidarität und der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Künftig gilt es zu gewährleisten, dass diese Werte Bestandteil aller Politikbereiche der Europäischen Union sind.

Der Wohlfahrtsstaat und gemeinnützige öffentliche Dienste, insbesondere im Verkehrsbereich, gehören zu den Merkmalen des europäischen Sozialmodells.

Die Bereitstellung und die allgemeine Zugänglichkeit sozialer Dienste erfordern konkrete politische Maßnahmen und Entscheidungen.

Im Übrigen gilt es,

- das Ziel der Vollbeschäftigung in den grundlegenden Zielen Europas zu verankern;
- die Beschäftigungspolitik zu vereinheitlichen und aufeinander abzustimmen;
- den Spielraum der Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Organisation von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wie beispielsweise den öffentlichen Personenverkehr vertraglich abzusichern.

Die Bereiche des Sozial- und Arbeitsrechts müssen zwischenstaatlichen Vereinbarungen vorbehalten bleiben; allerdings müssen sich die Maßnahmen der Regierungen im Rahmen der Sozialcharta bewegen und die Wanderung der Arbeitnehmer innerhalb Europas fördern.

- **Durch die Festlegung sozialer Mindestvorschriften und diesbezüglicher Konvergenzkriterien lassen sich der Lebensstandard der Bedürftigsten anheben, die Rechte Behinderter schützen und fördern sowie die soziale Ausgrenzung bekämpfen und Sozialdumping verhindern.**

In Anlehnung an die wirtschaftlichen Konvergenzkriterien, die zum Euro geführt haben, müssen die sozialen Konvergenzkriterien die Staaten mit den niedrigsten Sozialnormen dazu veranlassen, sich schrittweise den höchsten Normen anzugleichen und anschließend gemeinsam auf dem Weg des sozialen Fortschritts weiterzugehen.

VII. Unseren Landwirten und Winzern das Überleben ermöglichen.

Der Agrarsektor deckt den Lebensmittelbedarf der gesamten europäischen Bevölkerung. Somit geht seine Bedeutung weit über den Prozentsatz des BIP hinaus, den er an unserer Wirtschaft ausmacht.

Seit der Unterzeichnung des Römischen Vertrages ist die Landwirtschaft der am stärksten integrierte Sektor Europas. Auf ihn entfallen knapp 50 % des europäischen Haushaltsplans, und dennoch befindet sich die Landwirtschaft in der Krise. Nach Auffassung des ADR müssen zunächst die Rolle und die Ziele der Landwirtschaft und die Mittel zu deren Erreichung festgelegt werden.

1. Festlegung der von der Landwirtschaft zu spielenden Rolle und der zu erreichenden Ziele

Aufgabe von Landwirtschaft, Weinbau, Gemüseanbau und Obsterzeugung muss es sein,

- die Lebensmittelversorgung durch eine Agrarerzeugung zu gewährleisten, die dem mengenmäßigen Bedarf und den Qualitätsanforderungen angepasst ist
- auf brachliegenden Flächen, die nicht für die Lebensmittelerzeugung genutzt werden, erneuerbare Energien zu erzeugen

- die Landschaft zu unterhalten und die natürlichen Ressourcen, insbesondere Erde, Wasser und Artenvielfalt zu schützen
- die wirtschaftliche Tätigkeit aufrechtzuerhalten, die Beschäftigung in ländlichen Gebieten, auch in von der Natur benachteiligten Gebieten, zu wahren

2. Mittel zur Erreichung dieser Ziele

Um diese Ziele zu erreichen, will das ADR

- langfristig die Existenz einer ausreichenden Zahl tragfähiger landwirtschaftlicher Betriebe garantieren
- die ausufernde Bürokratie im Agrarsektor verringern
- durch Subventionen, die den unterschiedlichen regionalen Produktionsbedingungen und den unterschiedlichen Einkommensniveaus angepasst sind, landwirtschaftliche Einkommen gewährleisten, die den verschiedenen Regionen angepasst sind
- dass die Preise durch den Abbau von Überschüssen und einen Schutz vor unlauterem Wettbewerb die Produktionskosten landwirtschaftlicher Erzeugnisse decken
- wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Genossenschaften unterstützen
- durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe wie beispielsweise Raps die Erzeugung alternativer Energien unterstützen
- Produktionsmethoden einführen, die den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen wie beispielsweise Indikatoren, die eine Bewirtschaftung ermöglichen, die die natürlichen Ressourcen schützt, einen Mindesteinsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die Aufstellung ausgewogener Energie- und Rohstoffbilanzen, eine artgerechte Tierhaltung usw.

3. Erklärung

Die Agrarpolitik hat in vielen Bereichen zu viel unternommen. Der Konzentrationsprozess in den Agrarstrukturen hat Dimensionen erreicht, die den weiter oben beschriebenen Zielen entgegenstehen. Das dringendste Ziel der europäischen Agrarpolitik besteht in der Beibehaltung einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter Landwirte und Winzer, aber auch darin, ihnen ausreichende Zukunftsperspektiven zu bieten, damit die jungen Generationen bereit sind, die Betriebe weiterzuführen. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Die größte Herausforderung besteht in der Verringerung der Agrarüberschüsse und in der Stabilisierung der Agrarpreise. Wenn es uns nicht gelingt, diese Ziele zu erreichen, wird sich der Konzentrationsprozess zugunsten der großen Agrarindustrien weiter fortsetzen.

Die Politik der Entwicklungshilfe gegenüber den Ländern der dritten Welt darf nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen nach dem Grundsatz: Einfuhr von Agrarerzeugnissen aus Drittländern gegen die Ausfuhr von Industrieprodukten in dieselben Länder. Auf diese Weise werden die natürlichen Produktionskreisläufe gestört. Dies läuft einer Politik der nachhaltigen Entwicklung zuwider.

Europa muss sich damit begnügen, landwirtschaftliche Erzeugnisse für seine eigene Bevölkerung zu produzieren, und darf die Märkte der dritten Welt nicht durch die Ausfuhr subventionierter und somit unter den örtlichen Produktionspreisen liegender Agrarerzeugnisse ruinieren. Im Gegenzug darf sich der europäische Markt nicht für Agrarerzeugnisse zu konkurrierenden Niedrigpreisen öffnen, die die Existenz europäischer Agrarbetriebe zerstören.

Europa muss sich dazu verpflichten, aus der Landwirtschaft und somit aus der Natur jeden Einsatz genetischer Manipulationstechniken auszuschließen, die unsinnig und gefährlich sind. Dem Schutz der natürlichen Ressourcen und dem Schutz der Artenvielfalt ist gegenüber dem Freihandelssystem Vorrang einzuräumen.

Die Erweiterung der Europäischen Union darf nicht zu noch höheren Agrarüberschüssen führen. Vielmehr müssen die Überkapazitäten dazu genutzt werden, umweltfreundliche neue Energien zu erzeugen. Dies muss über ein europäisches Sonnenenergieprogramm geschehen, bei dem der Landwirtschaft eine ausschlaggebende Rolle zukommen muss.

Europa muss die in der WTO (Welthandelsorganisation) zum Ausdruck gebrachten Positionen verteidigen.

VIII. Auf die Gewährleistung von Artenvielfalt und Tierschutz hinwirken

Das 1992 in Rio de Janeiro geschlossene Übereinkommen über die biologische Vielfalt muss entschlossen umgesetzt werden.

Die Naturschutzgebiete sind vor jeder Verseuchung durch die GVO zu schützen.

Die Renaturierung der Flüsse und die LIFE-Projekte müssen verstärkt finanziell unterstützt werden.

Beim Tierschutz fordert das ADR die Abschaffung von Zuschüssen für die Ausfuhr von Schlachttieren und die Verringerung der Höchstdauer der Transporte von sechs auf vier Stunden; parallel dazu sind regionale Schlachtzentren zu fördern.

IX. Auf das öffentliche Gesundheitswesen und gesunde Lebensmittel hinwirken

- Wir wollen das öffentliche Gesundheitswesen als Beitrag zu Wachstum und nachhaltiger Entwicklung in die Strategie von Lissabon einbeziehen.
- Wir unterstützen die Schaffung eines **Europäischen Zentrums für die Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten**.
- Durch einen Vergleich der Gesundheitssysteme in Europa sollen die Erfahrungen anderer Länder genutzt werden, um unser eigenes System zu verbessern.
- Der Patient muss das Land frei wählen können, in dem er sich ärztlich behandeln lassen will. Um diese Vorgehensweise zu erleichtern, müssen die diesbezüglichen

Regeln aufgestellt werden. Durch die Einführung einer europäischen Krankenversicherungskarte wird diese Vorgehensweise weiter vereinfacht.

- **Gesunde Lebensmittel gewährleisten**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit muss das Vertrauen der Verbraucher in die von ihnen konsumierten Erzeugnisse Produkte wiederherstellen. Ihre Befugnisse sind so zu erweitern, dass sie die gesamte Nahrungskette kontrolliert und sie auf die Probleme der Ernährung und Lebensmittelsicherheit ausdehnt. Insbesondere muss diese Behörde kontrollieren, dass die Produkte auf der Grundlage von GVO für die menschliche Gesundheit nicht schädlich sind.

X. Auf ein leistungsfähiges Bildungswesen hinwirken

Die PISA-Studie hat gezeigt, dass das luxemburgische Bildungswesen diesbezüglich das Schlusslicht in Europa darstellt. Das Bildungswesen ist jedoch einer der Schlüssel für wirtschaftlichen und persönlichen Erfolg. Ein Blick auf die Bildungssysteme der europäischen Länder zeigt, dass die leistungsfähigsten Systeme Modelle übernommen haben, bei denen sich die Schule den Bedürfnissen der Menschen und der Unternehmen anpasst. Die leistungsfähigsten Systeme beruhen auf einer größeren pädagogischen Freiheit der Lehrer in Verbindung mit der Verantwortung für die erzielten bzw. nicht erzielten Ergebnisse sowie auf einer ständigen Qualitätskontrolle des Unterrichts.

Diese Vergleichsstudien müssen regelmäßig fortgeführt und veranstaltet werden. Sie müssen für alle Mitgliedstaaten verbindlich werden.

XI. Ein Europa mit mehr Sicherheit schaffen.

In einem Europa zu 25 Staaten, in dem Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei verkehren können, muss die Zusammenarbeit der Staaten bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen, insbesondere in Bezug auf Drogen und Menschenhandel, ausgeweitet werden.

Das ADR befürwortet eine gemeinsame Vorgehensweise bei Asyl und Einwanderung.

Asyl: Das Asylrecht darf nicht zu einem Mittel der illegalen Einwanderung werden

- Der Richtlinienvorschlag für die bei Asyl einzuhaltenden Mindestnormen muss angenommen werden bzw. mindestens dazu führen, dass sich jedes Land bei der Festlegung seiner nationalen Rechtsvorschriften daran anlehnt.
- Für die Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, müssen mit den Ländern, aus denen die Ausländer stammen, Wiederaufnahmeabkommen geschlossen werden. Diese Abkommen können die Voraussetzung für Kooperationsabkommen der Europäischen Union mit diesen Ländern bilden.

- Die zwischen einem Mitgliedstaat und einem bestimmten Land geschlossenen Wiederaufnahmeabkommen müssen automatisch den übrigen Mitgliedstaaten zugute kommen.
- Der Europäische Fonds für die Rückkehrhilfe ist beizubehalten.

Die illegale Einwanderung bekämpfen

Jährlich gelangen über 500.000 Personen illegal nach Europa. Dies darf nicht mehr hingenommen werden, da diese illegale Einwanderung zu Arbeitslosigkeit und Sozialdumping beiträgt.

- Die Bekämpfung des Menschenhandels und der illegalen Einwanderung muss Vorrang genießen.
- Wir unterstützen den Vorschlag die Idee der Aufstellung einer europäischen Grenzpolizei, die eine sicherere Grenzkontrolle ermöglicht.
- Der Einsatz biometrischer Daten für Pässe und Visa und die Abstempelung von Pässen sind Mittel, die bei dieser Bekämpfung einzusetzen sind.
- Die legale Einwanderung von Personen aus Drittländern muss koordiniert werden, und das neue europäische Studentenrecht muss gefördert werden.

Die polizeiliche Zusammenarbeit fördern.

Die polizeiliche Zusammenarbeit muss im Hinblick auf die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des internationalen Terrorismus, des Drogenhandels, der Computerkriminalität und der Pädophilennetze ausgeweitet werden.

- Wir sind für die Zuweisung angepasster Mittel an Europol, Eurojust (Europäische Staatsanwaltschaft) und OLAF, das europäische Amt für Betrugsbekämpfung.

Die justizielle Zusammenarbeit unter Beachtung der souveränen Staatsrechte erleichtern.

- Die neue Richtlinie über Maßnahmen für die Entschädigung von Opfern muss so rasch wie möglich umgesetzt werden.
- Für unstreitige Forderungen ist ein europäischer Vollstreckungstitel und ein gesamteuropäisches Mahnverfahren zu schaffen. Auf europäischer Ebene ist die Schlichtung zu fördern und zu organisieren.
- Es ist die Möglichkeit zu fördern, im Rahmen der Strafverfolgung die Anschrift von Personen oder Gesellschaften zu ermitteln.
- Die Kodifizierung der Verbraucherschutzvorschriften ist fortzusetzen.

- Der europäische Haftbefehl muss mit dem Ziel überarbeitet werden, die Rechte der Verteidigung zu verbessern und eine den Menschenrechten zuwiderlaufende Ausuferung zu vermeiden.

XII. Die internationale Politik der Europäischen Union

Die Europäische Union gründet ihr Vorgehen auf der internationalen Bühne auf den Werten der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Ihren Ausdruck finden diese Werte im Beitritt der Union zu den in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Grundsätzen sowie in ihrem Vorgehen für eine nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene.

Beziehungen Europa/UNO: Vorrang für das Völkerrecht

Der Vorrang des Völkerrechts muss Europa dazu veranlassen, sich jeder Militäraktion zu widersetzen, die nicht durch ein eindeutiges UNO-Mandat gedeckt ist.

Entwicklungshilfe: solidarisch handeln

Die Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen ihre finanziellen Anstrengungen im Bereich Entwicklungshilfe ausweiten. Diese Hilfe darf nicht an Voraussetzungen geknüpft sein.

Zusammen mit den Mitgliedstaaten kommt die Europäische Union für 55 % der internationalen Hilfe für die Entwicklungsländer auf.

Die Europäische Union finanziert den größten Teil der internationalen Hilfe auf dem Balkan.

In Afrika südlich der Sahara leben über 291 Millionen Personen unterhalb der Armutsschwelle. Die Zahl der seropositiven bzw. durch das AIDS-Virus infizierten Personen wird auf 28 Millionen geschätzt. Mehr als 12 Konflikte tragen zu dieser menschlichen Krise bei. Wir haben die moralische Pflicht, Afrika bei den schweren Krisen zu unterstützen, von denen es betroffen ist.

- Europa muss auf dem afrikanischen Kontinent eine bedeutendere Rolle spielen.
- Die Europäische Union muss weiterhin die Armut in Afrika ausrotten, insbesondere durch die Fortschreibung der Hilfsprogramme zur Lösung der Wasser- und Energieprobleme.
- Die Europäische Union muss sich weiterhin an Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens in Afrika beteiligen und weiter zur Entschuldung der ärmsten Länder beitragen.

Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika: Freunde ja, Vasallen nein.

- In einer zwar globalisierten, jedoch multipolaren Welt darf Europa bei allen freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten nicht vergessen, dass die Vereinigten Staaten einen wirtschaftlichen und somit oft auch einen politischen Konkurrenten darstellen. Die Meinungs- oder Methodenunterschiede hinsichtlich der in bestimmten Bereichen der internationalen Politik geplanten Maßnahmen müssen deshalb eindeutig zum Ausdruck kommen.
- Die Bekämpfung des Terrorismus muss weiterhin zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen.
- Die EU darf in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, die Vereinigten Staaten davon zu überzeugen versuchen, dem Protokoll von Kyoto beizutreten und das Übereinkommen über den Internationalen Strafgerichtshof zu ratifizieren.

Europa/WTO (Welthandelsorganisation)

Wir befürworten die Schaffung eines liberalisierten Marktes und die Aufhebung von Handelsschranken, sofern diese Liberalisierung mit der Aufstellung ökologischer und sozialer Mindestnormen (IAA-Abkommen) zur Vermeidung von Sozialdumping und Betriebsverlagerungen einhergeht. Den direkten oder verdeckten Ausfuhrbeihilfen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten vor allem im Agrarbereich ist ein Ende zu setzen.

Die EU darf nicht zögern, auf Finanzinstrumente der Gemeinschaft zurückzugreifen, mit denen sie Erzeugnisse aus Ländern, die diese Grundsätze nicht einhalten, massiv besteuern kann.

Innerhalb der WTO ist eine starke parlamentarische Versammlung einzurichten, um eine Verbindung zwischen den Vertretern der Exekutive und den Bürgern herzustellen.

Im Übrigen gilt es,

- **die bevorzugte Partnerschaft mit Russland und den übrigen Ländern der ehemaligen UdSSR auszuweiten**
- **die Friedensregelung im Nahen Osten zu unterstützen**
- **die Achtung und den Schutz der Menschenrechte zu fördern**

XIII. Für eine echte europäische Verteidigungspolitik

In den letzten zehn Jahren gab es etwa 50 Kriege, bei denen 7 Millionen Zivilisten getötet wurden. Die meisten dieser Kriege fanden in Entwicklungsländern statt. Zu diesen Kriegen kam der Terrorismus hinzu. Europa muss in der Lage sein, bei der Verhütung und der Regelung der Konflikte eine herausragende Rolle zu spielen. Zwar ist Europa politisch ein Riese, auf weltweiter Ebene jedoch politisch ein Zwerg. Es ist nicht in der Lage, allein ohne die Hilfe der Vereinigten Staaten Gesprächspartner an den Verhandlungstisch zu bekommen, die eine Gefahr für den Frieden oder die Sicherheit darstellen, oder in den vom Krieg zerrissenen Gebieten zur Wiederherstellung der Ruhe

beizutragen. Seine Rolle beschränkt sich im Wesentlichen auf die Bereitstellung humanitärer Hilfe oder auf Polizeieinsätze.

Derzeit sind nur die Vereinigten Staaten zu einer bewaffneten Intervention in der Lage. Im ehemaligen Jugoslawien hat sich Europa als unfähig erwiesen, allein in einem Konflikt zu handeln, der sich gleichwohl an seinen Grenzen abspielte.

Die 15 Länder der Europäischen Union geben jährlich über 150 Mrd. Euro für ihre Verteidigung aus. Dieser Betrag macht knapp die Hälfte der amerikanischen Militärausgaben aus. Da sich die Militärausgaben jedoch auf 15 voneinander unabhängige Armeen aufteilen, erreicht die Wirksamkeit der europäischen Verteidigung nur etwa 10 % derjenigen der Vereinigten Staaten.

Europa muss sich eine Eingreiftruppe zulegen, die in friedenserhaltenden Operationen in Krisenregionen unabhängig militärisch handeln kann, wenn die Umstände es erfordern. Europa muss rasch handeln können. Der Aufbau einer schnellen Eingreiftruppe ist zu unterstützen.
